

11.37

Abgeordneter Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich zum Thema spreche, darf ich ebenfalls eine Besuchergruppe begrüßen, und zwar den Seniorenbund aus Piringsdorf, aus dem schönen Mittelburgenland. Herzlich willkommen! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, Abgeordneten der FPÖ sowie des Abg. Hagen.)*

Nun zum Thema: Wenn ein Mensch Opfer eines Gewaltverbrechens oder eines Raubüberfalls wird, dann ist das in der Regel schon ein ziemlich harter Schlag. Der kostet viel Kraft, viel Energie. Ich kenne Menschen, die betroffen sind, die auch teilweise traumatisiert sind. Wenn dann aber auch noch die Mühlen der Justiz anfangen zu mahlen und die Personen vor Gericht erscheinen müssen, dann ist das für diese Menschen oft ein Speißrutenlauf, weil sie die Tat nochmals erleben und das alles wieder hochkommt – also ohnedies eine sehr schwierige Situation.

Es ist positiv, dass Österreich mit Sicherheit zu jenen Ländern gehört, wo der Opferschutz derartig betroffener Menschen europaweit vorbildlich ist. Dennoch wird permanent an Verbesserungen und Vereinfachungen gearbeitet. Danke, Herr Bundesminister, dass es hier – es wurde schon erwähnt – einen allgemeinen Konsens gibt und dass Sie diesbezüglich auch sehr aktiv sind.

Wir leben in schwierigen Zeiten. Wir leben in Zeiten, in denen die Gewaltbereitschaft größer wird und leider Gewalttäter auch aggressiver werden. Daher wollen Menschen, die Opfer von derartigen Gewalttätern sind, geschützt werden, dass sie nicht im Strafverfahren wieder mit diesen Gewalttätern konfrontiert werden und, wie gesagt, alles wieder hochkommt.

Daher gibt es heute Verbesserungen. Wir setzen dabei auch einige Richtlinien der Europäischen Union um: die Richtlinien für Opferschutz, Rechtsbeistand und andere. Wir wollen eben die Lage der Menschen, die unschuldig in die Hände von derartigen Gewaltverbrechern kommen, verbessern. Daher ist es wichtig, dass die Rechte ausgebaut werden, und auch besondere Schutzbedürfnisse von Opfern in Verfahren sollen frühzeitig festgelegt werden. Das soll eine Grundlage für die Gewährung von speziellen Schutzrechten sein. Das halte ich für sehr wichtig.

Der Opferschutz soll bereits im Vorfeld des Ermittlungsverfahrens, aber auch im Ermittlungsverfahren an sich und dann auch beim Abschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens, also sehr umfassend, stattfinden. Das bedeutet, dass es vom

Anbeginn des Verfahrens bis zu seinem Ende eine qualifizierte Unterstützung für die Opfer gibt.

Opfer von häuslicher Gewalt oder von Sexualdelikten, aber auch minderjährige Opfer gelten künftig vor Gericht **ohne** Ausnahme als besonders schutzbedürftig und haben somit besondere Rechte, zum Beispiel, dass sie eine Vertrauensperson beiziehen können, aber auch, dass es eine schonende Einvernahme gibt.

Bei allen Opfern soll die Zuerkennung dieser besonderen Schutzbedürftigkeit anhand von den im Gesetz aufgezählten Kriterien rasch und individuell erfolgen. Es wird insbesondere auf minderjährige Opfer eingegangen. Da soll eine Vernehmung schonend und auch altersgemäß durchgeführt werden.

Es sollen aber auch Verständigungsrechte zum Tragen kommen, und zwar müssen, wenn Gewalttäter freigelassen werden oder gar fliehen, die Opfer sehr rasch davon informiert werden, weil sie das natürlich massiv betrifft. Das ist von besonderer Bedeutung.

Lassen Sie mich aber aus aktuellem Anlass auch etwas zum Thema Opfer und Gewalt sagen. Vergewaltigung passiert leider immer wieder, wie zuletzt in Wien, wo eine junge Frau vergewaltigt wurde, und auch in Graz, wo ein Vergewaltigungsversuch unternommen wurde. Das ist eine schlimme Sache für die Opfer. Vergewaltigung ist ein schändliches Verbrechen, und für dieses gibt es eine Eigenverantwortung. Da muss man sehr wohl auch die Meinung der Bürger berücksichtigen, die sagen, dass für Asylwerber und für Menschen, die in Österreich bleiben wollen, eine solche Straftat, wenn sie von ihnen begangen wird, auch Konsequenzen haben muss, denn Vergewaltigung ist ein Verbrechen, das in Österreich – genauso wie in Syrien und auch im Irak – **nicht** geduldet wird. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg. Hagen.)*

Daher müssen diese Menschen bedenken und auch damit konfrontiert werden, dass sie, wenn sie ein derartiges Verbrechen begehen, nicht in Österreich bleiben dürfen. Ich bin dafür *(Abg. Hagen: Ich auch!)*, und das fordern auch viele Menschen. Ich halte es für richtig, dafür verurteilt zu werden und dann auch das Land verlassen zu müssen. Das ist eine notwendige Maßnahme. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie der Abgeordneten Wittmann und Hagen.)*

11.42

Präsident Karlheinz Kopf: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hagen. – Bitte.